



- **Berufliche Vorsorge für visarte-Mitglieder**
- **Änderungen AHV und Steuern**

# Inhalt

- Vorsorge im Überblick (3. Säulenkonzept)
- Änderungen AHV und Steuern
- Vorsorgebedarf am Beispiel Pensionierung
- Pensionskassen für visarte-Mitglieder im Vergleich:
  - Pensionskasse Musik und Bildung
  - Charles Apothéloz-Stiftung (CAST)
- Fragen / Diskussion

# Vorsorge im Überblick



- Kein Luxus, sondern Sicherung der gewohnten Lebenshaltung mittels 1. + 2. Säule
- Alterssparen und Risikovorsorge in einem
- Für Unselbständig- und Selbständigerwerbende

\* mit Steuerbefreiung

# Vorsorge im Überblick



- Kein Luxus, sondern Sicherung der gewohnten Lebenshaltung mittels 1. + 2. Säule
- Alterssparen und Risikovorsorge in einem
- Für Unselbständig- und Selbständigerwerbende

\* mit Steuerbefreiung

# Neuerungen AHV und Steuerpflicht

## Worum geht es?

- auf alle Löhne (auch auf geringfügige), die an Schulen im künstlerischen Bereich verdient werden, muss der Arbeitgeber in jedem Fall AHV/IV-/EO-Beiträge entrichten
- gewisse Kulturförderbeiträge der öffentlichen Hand oder von Privaten sind neu der AHV-Beitragspflicht unterstellt und meist auch der Steuerpflicht
- siehe Merkblätter des Netzwerks Vorsorge Kultur

# Kulturförderbeiträge: AHV und Steuerpflicht

## Welche Arten von Kulturförderbeiträgen gibt es?

- **Prospektive** (zukunftsgerichtete Förderung):
  - erlaubt eine Konzentration auf das Kunstschaffen, indem der Lebensunterhalt für eine gewisse Zeit sichergestellt ist
  - z.B. literarische Werkjahre, Werkbeiträge, Stipendien, Atelieraufenthalte
- **Retrospektive** (aus der Vergangenheit begründete Förderung):
  - Anerkennung/Auszeichnung für bereits erfolgtes Kunstschaffen (indirekt ist hierin auch eine prospektive Förderung mit enthalten...)
  - z.B. Kunst-, Literatur-, Musik- oder Filmpreise, Ehren-/Anerkennungsgaben
- **Werkaufträge/Wettbewerbe:**
  - Leistung für einen konkreten Auftrag oder Teilnahme an einem Wettbewerb
  - Förderer treten als Auftraggeber auf
  - z.B. Kompositionsaufträge, Einladungen an einen Architekturwettbewerb

## Wen betrifft es?

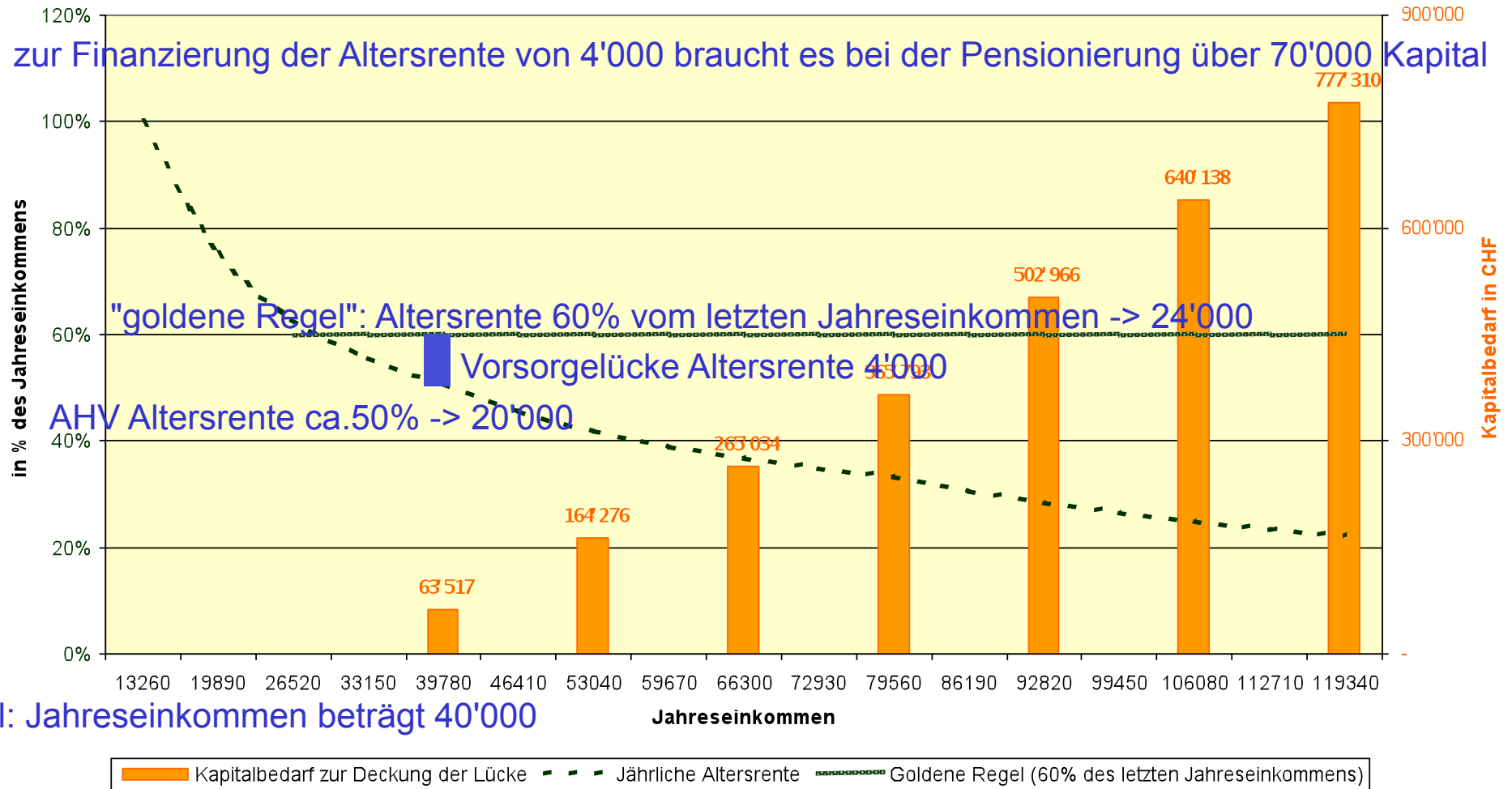
- Probleme und Abgrenzungsschwierigkeiten ergeben sich nur bei selbständig erwerbenden Künstlerinnen und Künstlern, die Förderbeiträge erhalten

# Kulturförderbeiträge: AHV und Steuerpflicht

Förderbeitrag	Prospektiv		Retrospektiv	Werkaufträge/ Wettbewerbe
	Gesamtes Einkommen ist höher als Grundbedarf (Förderbeitrag + weitere Einkommen = Gesamteinkommen)	Gesamtes Einkommen übersteigt Grundbedarf nicht (Unterstützungscharakter)		
<b>AHV-Einkommen?</b>	Erwerbseinkommen gemäss AHV	Erwerbseinkommen gemäss AHV	Schenkung (nicht der AHV-pflicht unterstellt)	Erwerbseinkommen gemäss AHV
<b>Steuerrechtliche Behandlung</b>	Steuerbares Einkommen	Steuerfreie Unterstützung	Schenkung. Unterliegt der kantonalen Schenkungssteuer oder ist steuerfrei.	Steuerbares Einkommen

# Vorsorgebedarf in der 2. Säule bei der Pensionierung

## Altersleistungen Erste Säule und Kapitalbedarf zur Deckung der Vorsorgelücke



Beispiel: Jahreseinkommen beträgt 40'000



# Vorsorge für selbständige visarte-Mitglieder

Bei welcher Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule kann sich eine selbständige bildende Künstlerin oder Künstler anschliessen?

## Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)

Dritter Titel      Freiwillige Versicherung

1. Kapitel        Selbständigerwerbende

### **Art. 44      Recht auf Versicherung**

Selbständige können sich bei der Vorsorgeeinrichtung ihres Berufes oder ihrer Arbeitnehmer versichern lassen.

Wer sich nicht bei einer Vorsorgeeinrichtung versichern lassen kann, ist <sup>(=Verbands)</sup> berechtigt, sich bei der Auffangeinrichtung versichern zu lassen.

# Pensionskassenwahl für visarte-Mitglieder

GSMBA Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten  
(= Ursprungsorganisation von visarte "Berufsverband visuelle Kunst Schweiz")  
ist Mitstifter der



Charles Apothéloz-Stiftung  
Berufliche Vorsorge für Theaterschaffende

und hat eine Anschlussvereinbarung mit der

Pensionskasse Musik und Bildung · Caisse de Pension Musique et Formation  
Cassa Pensioni Musica e Educazione · Pension Fund Music and Education



**Ein visarte-Mitglied kann sich - frei wählbar - bei einer dieser beiden Pensionskassen als Selbständigerwerbende(r) versichern lassen.**

# Vergleich der beiden Pensionskassen

	<b>PK Musik und Bildung</b> gegründet 1978 durch Verband Musikschulen Schweiz	<b>CAST</b> gegründet 1984 durch schweiz. Bühnenkünstlerverband
<b>Internetauftritt/Unterlagen</b>	<a href="http://www.musikervorsorge.ch">http://www.musikervorsorge.ch</a>	<a href="http://www.cast-stiftung.ch">http://www.cast-stiftung.ch</a>
<b>Anzahl Versicherte (AN/SE)</b>	8'500 Vorsorgeverhältnisse	450 Vorsorgeverhältnisse
<b>Finanzielle Eckwerte (in Millionen CHF)</b>	Vorsorgeguthaben ~ 330 Jahresbeiträge ~ 30	Vorsorgeguthaben ~ 10 Jahresbeiträge ~ 1,3
<b>Deckungsgrad – 2009 Sicherheit Finanzrisiken</b>	~103% 75% Rückdeckung AXA W 25% Selbstanlage	~106% volle Rückdeckung durch AXA W
<b>Definition versicherter Lohn</b>	Beitrag: Vorjahreseinkommen Leistungsfall: der grössere Wert von durchschnittlichem Einkom- -men letzte drei Jahre oder Ein- -kommen aktuelles Jahr	Selbstdeklaration des voraussicht- -lichen AHV-pflichtigen Jahresein- -kommens (kann unterjährig ange- -passt werden)
<b>Geeigneter bei hauptsächlicher Beschäftigungsart:</b>	mehrere Teilpensen: andauernde Arbeitsmandate oder lang dauernde Aufträge	Projektcharakter: mehrere Arbeits- -mandate, Aufträge gleichzeitig oder in Sequenz

# Leistungsvergleich der beiden Pensionskassen

Vorsorgeplan	SE (div. Pläne) <sup>1)</sup>	SFS (Single)	SFF (Familie)
<b>Altersleistungen</b>	Altersguthaben nach Beitragsprimat; Rente <sup>2)</sup> oder Kapital	Altersguthaben nach Beitragsprimat; Rente <sup>2)</sup> oder Kapital	Altersguthaben nach Beitragsprimat; Rente <sup>2)</sup> oder Kapital
<b>Pens.-Kinderrente</b>	20% der Altersrente	20% der Altersrente	20% der Altersrente
<b>Invalidenrente</b>	50% AHV-Lohn/Eink.	50% d. gemeld. Lohns	30% d. gemeld. Lohns
<b>Invaliden-Kinderrente</b>	10% AHV-Lohn/Eink.	BVG-Minimum	6% d. gemeld. Lohns
<b>Ehegatten-/Lebenspartnerrente</b>	30% AHV-Lohn/Eink. bzw. 60% Altersrente	BVG-Minimum bzw. 60% der Altersrente	18% d. gemeld. Lohns / 60% der Altersrente
<b>Waisenrente</b>	10% AHV-Lohn/Eink. bzw. 20% Altersrente	BVG-Minimum bzw. 20% der Altersrente	6% d. gemeld. Lohns / 20% der Altersrente
<b>Todesfallkapital</b>	100% Altersguthaben <sup>3)</sup>	100% Altersguthaben <sup>3)</sup>	100% Altersguthaben <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Allfälliger Lohn aus Mehrfachbeschäftigung separat zu versichern (Plan MV); jährliche Gesamtübersicht für den Versicherten

<sup>2)</sup> Trennung obligatorische/überobligatorische Altersguthaben; Umwandlung analog Gesetz (Besserstellung bei PK Musik und Bildung)

<sup>3)</sup> Soweit es nicht zur Finanzierung einer Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente zu verwenden ist

# PK Musik und Bildung

## Planangebot für Selbständigerwerbende

### Gesamtbeitrag SE-Pläne

Frauen Männer	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64 55-65
Plan SE1	3,0%	10,0%	10,0%	10,0%	10,0%
Plan SE2	3,0%	15,0%	15,0%	15,0%	15,0%
Plan SE3	3,0%	20,0%	20,0%	20,0%	20,0%
Plan SK (Förderung)	3,0%	12,0%	12,0%	12,0%	12,0%
Eff. Risikobeitrag	3,0%	3,0%	3,0%	3,0%	2,0%

- Sparen im Beitragsprimat; Verzinsung 2.25%
- in % des effektiven AHV-Einkommens (kein Koordinationsabzug)
- Differenz Gesamtbeitrag – eff. Risikobeitrag = Sparbeitrag
- kein Beitrag für Verwaltungskosten
- Freie Planwahl; SE bestimmt versichertes Einkommen (min. CHF 5'000) selbst
- Gesamte Beiträge durch SE zu bezahlen
- 50% als Geschäftsaufwand verbuchbar (reduziert u.a. AHV-Beiträge)

# PK Musik und Bildung

## Planangebot für Mehrfachbeschäftigte

### Gesamtbeitrag MV-Plan

Frauen Männer	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64 55-65
Plan MV	3,0%	8,0%	11,0%	14,0%	15,0%
<b>Eff. Risikobeitrag</b>	<b>3,0%</b>	<b>3,0%</b>	<b>3,0%</b>	<b>3,0%</b>	<b>2,0%</b>

- Sparen im Beitragsprimat; Verzinsung 2.25%
- in % des effektiven AHV-Lohnes (kein Koordinationsabzug)
- Differenz Gesamtbeitrag – eff. Risikobeitrag = Sparbeitrag
- kein Beitrag für Verwaltungskosten
- Voraussetzung Art. 46 BVG: AHV-pflichtiges Gesamteinkommen > CHF 20'520!
- Vorsorgeerklärung mit jedem AG (entsprechender Teillohn) – Verpflichtung zur Beitragsleistung!
- Arbeitgeber zahlt Beitrag mit ESR automatisiert an die PK Musik und Bildung
- Erhebung AN-Anteil mittels Lohnabzug erhoben (AG zahlt min. 50%)
- Einzahlungen als Selbstabrechner möglich (separate Vorsorgeerklärung)

# CAST: Planangebot für Selbständige (und Freischaffende)

## Gesamtbeitrag Plan SF

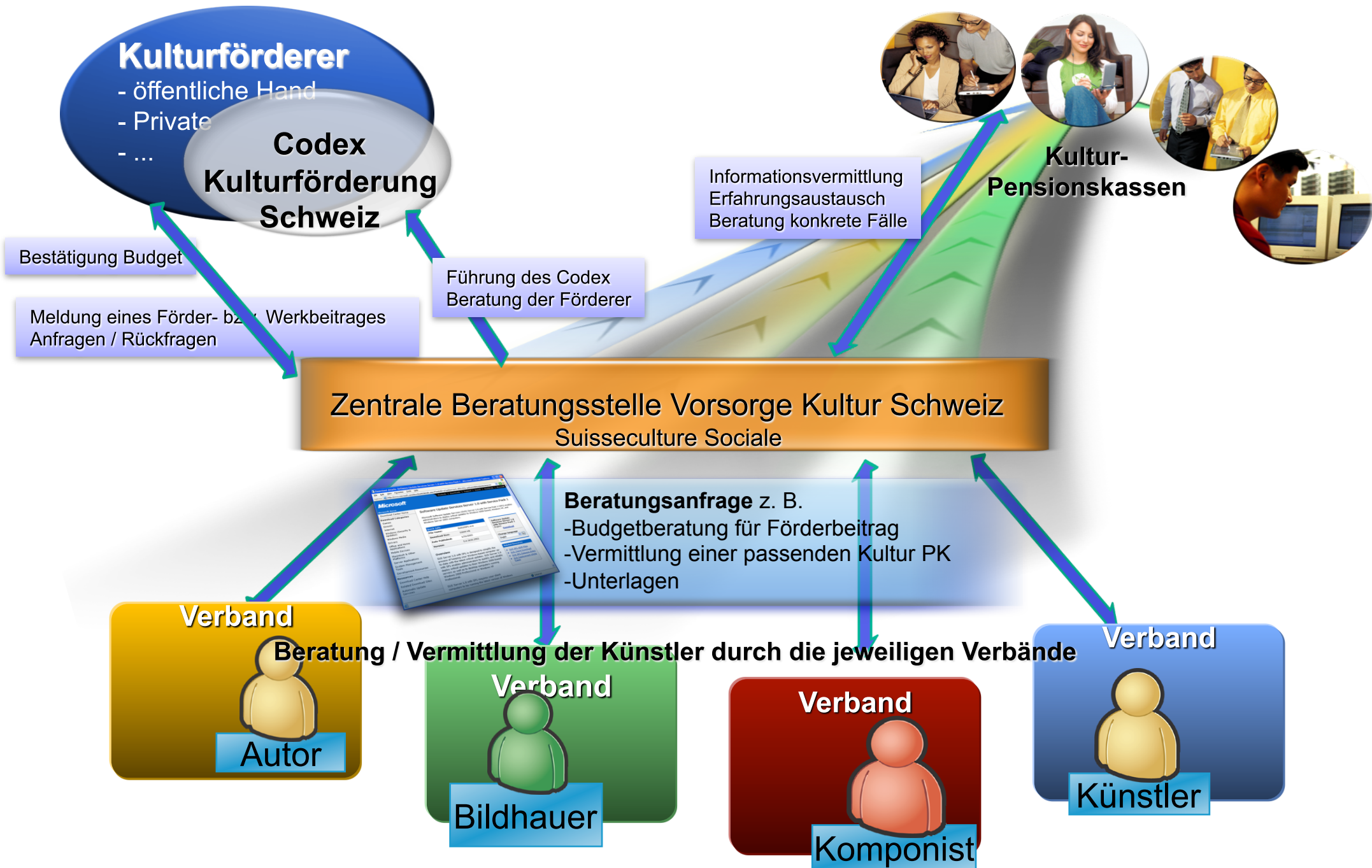
Frauen Männer	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64 55-65
Plan SFS (Single)	12,0%	12,0%	12,0%	12,0%	12,0%
Plan SFF (Familie)	12,0%	12,0%	12,0%	12,0%	12,0%
<b>Risiko und Kosten</b>	<b>3,9%</b>	<b>3,9%</b>	<b>3,9%</b>	<b>3,9%</b>	<b>3,9%</b>

- Sparen im Beitragsprimat, Verzinsung 2.50%
- in % des effektiven AHV-Lohnes (kein Koordinationsabzug)
- Differenz Gesamtbeitrag – eff. Risikobeitrag = Sparbeitrag
- Ausfinanzierung des BVG-Minimums ab Alter 45 durch den Sozialfonds (auch für SE)
- Arbeitgeber meldet der Durchführungsstelle den ausbezahlten Lohn bzw. die daraus resultierenden Beiträge (Lohnmeldeformular durch Arbeitnehmer abzugeben)
- Durchführungsstelle stellt aufgrund der Lohnmeldung eine Beitragsrechnung
- Erhebung AN-Anteil am Gesamtbeitrag mittels Lohnabzug (AG zahlt min. 50%)
- Selbstständigerwerbender meldet Einkommen eigenständig

# Netzwerk Vorsorge Kultur (formelle Gründung per 1. Mai 2009)

- Zweck
  - Promotion der beruflichen Vorsorge für Kulturschaffende
  - Einbindung der Kulturverbände in die Verbesserung der Vorsorgesituation für Kulturschaffende
  - **Begleitung in der Umsetzung von Art. 9 KFG**
    - **ab 2012 leisten Bund und Pro Helvetia auf ihrer Förderung Vorsorgebeiträge**
  - Gewinnung eines möglichst grossen Kreises von Förderern neben Bund und Pro Helvetia (Kantone, Gemeinden, Private)
    - Vorsorgemässige Verantwortung der Förderer stärken (Etablierung eines Codex)
    - Einfache Handhabung der Vorsorge aus Kulturförderung gewährleisten
- Bestehend aus
  - Pensionskasse Musik und Bildung, Basel
  - Vorsorgestiftung Film & Audiovision, Zürich
  - Artes & comoedia fondation de prévoyance, Lausanne
  - Charles Apothéloz-Stiftung, Zürich
  - Pensionskasse BUCH
- Durchführungsverantwortung bei Suisseculture Sociale





# Fragen?

**Pensionskasse Musik und Bildung**  
**Marktgasse 5**  
**4051 Basel**

**Fon 061 906 99 00**

**Fax 061 906 99 01**

**[vorsorgestiftung@musikschule.ch](mailto:vorsorgestiftung@musikschule.ch)**

**[www.musikervorsorge.ch](http://www.musikervorsorge.ch)**

**Christine Stücker**

**Sabrina Demontis**

**Charles Apothéloz-Stiftung**  
**Postfach 1775**  
**8021 Zürich**

**Fon 043 322 13 05**

**Fax 043 322 13 09**

**[info@cast-stiftung.ch](mailto:info@cast-stiftung.ch)**

**[www.cast-stiftung.ch](http://www.cast-stiftung.ch)**

**Yolanda Schweri**